

CTL® GmbH Bielefeld, Chemisch-Technologisches Laboratorium
Krackserstrasse 12, 33659, Bielefeld, Deutschland

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz (BMELV)
Frau Bundesministerin Ilse Aigner
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

IHRE ZEICHEN:
UNSER ZEICHEN: Pri/JS
IHR SCHREIBEN V:
EINGANGSDATUM CTL:
DATUM: 20.02.2009

Tätowiermittel-Verordnung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Aigner,

am 13.11.2008 wurde mit Ihrer Unterschrift die Tätowiermittel-Verordnung (BGB 2008, Teil 1, Nr. 53 (2215)) verabschiedet.

CTL Bielefeld GmbH befasst sich seit mehr als 10 Jahren mit der Analyse von Tätowierfarben und Mitteln im Bereich von Permanent Make-up.

CTL GmbH hat als erstes Labor auf die Probleme in diesem Bereich aufmerksam gemacht und die Ergebnisse wurden in verschiedenen Medien veröffentlicht (ÖKO-TEST, RTL, MDR, diverse Wochenzeitschriften), in der Schweiz bei Consuprint AG, K-Tipp Konsumenteninfo AG und auch dort mehrmals im Fernsehen. CTL hat immer wieder Ergebnisse in den Medien veröffentlicht, so dass dieses problematische Thema schließlich in der EU zu Änderungen verschiedener Gesetze geführt hat. Ebenfalls haben viele Hersteller aufgrund unserer Öffentlichkeitsarbeit ihre Produkte wesentlich verbessert. Die Gesundheit der Verbraucher ist für uns wichtig.

Aufgrund diverser Untersuchungen und basierend auf Forschungsergebnisse ist 2008 die EU-Resolution EU ResAP (2008)¹ erschienen. Die hier verbotenen Mittel und erforderlichen Untersuchungen sind aus toxikologischer Sicht nachvollziehbar und entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Stand.

Warum diese Resolution nicht in Deutschland übernommen worden ist, können wir nicht nachvollziehen.

Wir können nicht verstehen, warum mit der Tätowiermittel-Verordnung

- a) Deutschland einen Alleingang innerhalb der EU versucht,
- b) in Deutschland ein Gesetz erlassen wird, welches einen schlechteren Schutz des Verbrauchers zulässt als eine bereits bestehende EU-Resolution,
- c) wesentliche und wichtige toxikologische Bereiche einer bestehenden EU-Resolution nicht berücksichtigt worden sind,
- d) Tätowiermittel mit kosmetischen Mitteln gleichgestellt werden,
- e) es nunmehr in Deutschland zulässig ist, nach deutschem Gesetz allergisierende Tätowiermittel auf den Markt zu bringen,
- f) aktuelle Literatur und toxikologische Ausarbeitungen bei dem deutschen Gesetz nicht berücksichtigt worden sind.





Wir bemängeln ferner, dass die Tätowiermittel-Verordnung aus toxikologischer Sicht nicht ausreicht, um Verbraucher zu schützen. Es fehlt ein Verbot von PAKs und Schwermetallen. Ferner sind Pigmente verboten worden, die nach unserer umfassenden Literatur-Recherche völlig unbedenklich sind. Exemplarisch nennen wir hier:

Pigment Green 7 (CI 74360).

Wir können hier keine einzige Literaturstelle finden, die auf die Bedenklichkeit oder auf Probleme mit diesem Pigment hinweist. Bemerkenswert ist hier auch, dass dieses Pigment nicht auf der Verbotsliste der EU-Resolution aufgeführt ist, so dass wir annehmen müssen, dass man in Berlin über Informationen verfügt, die den Gremien in Brüssel ebenfalls nicht zur Verfügung stehen. Es ist bekannt, dass Pigment 7 im Jahre 1985 in Kanada vorübergehend verboten war. Grund war aber hier eine Verunreinigung, nicht Probleme mit dem Pigment selber. Nachdem das Problem mit der Verunreinigung behoben war, wurde das Pigment wieder zugelassen. Hier gab es auch sehr viele Proteste, da kein Ersatz zu finden war. Anstatt Pigment Green 7 vollständig zu verbieten, wäre es in Deutschland sicherlich sinnvoller, eine Höchstgrenze für die Verunreinigungen festzulegen - wie dies in der Kosmetik-Verordnung für viele anderen Produkte auch gemacht wird. Eine Liste weiterer, in Deutschland demnächst verbotener Pigmente, fügen wir als Anlage bei. Hierzu können wir ebenfalls keine Literaturstellen finden, die auf toxikologische oder allergisierende Probleme hinweisen.

Bei alternativen Pigmenten beträgt die Haltbarkeit unter der Haut ca. 1 Jahr, bei den aktuell verwendeten Pigmenten ca. 10 - 15 Jahre. Dies bedeutet, dass diese ca. 10mal länger haltbar sind. Die Alternativen verlaufen unter der Haut; ein ständiges Weg-Lasern und eine erneute Nachbearbeitung wären die Folge. Das kann nicht im Sinne der Gesundheit des Verbrauchers sein.

Gern erwarten wir Ihre kurzfristige Stellungnahme zu dem Gesetz und unsere Ausführungen. Unsere Kernfrage ist, warum die sehr gute und nachvollziehbare EU Resolution nicht unverändert übernommen worden ist. Sie bietet einen höheren Schutz für den Endverbraucher. Es sollte keine Ausgrenzung von Deutschland innerhalb der EU geben und es ist sicherlich nicht wünschenswert, dass die Tattoo-Studios ins benachbarte Ausland abwandern, weil es nur dort Tätowiermittel gibt, die praxistauglich sind - und zudem auch unbedenklicher als die in Deutschland zugelassen Tätowiermittel!

Wir sind auch gern bereit, Sie in Berlin aufzusuchen, um dieses Thema mit Ihnen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. nat. G. Prior

Anlage

